

20. April 2022

2022. RWLR. 40

Delf Bucher
Unterfeld 4
6374 Buochs

Buochs, 18. April 2022

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

**Einfaches Auskunftbegehren von Landrat Delf Bucher betreffend
Erweiterung der Postautolinie vom Bürgenstock über Honegg
nach Ennetbürgen**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes
Einfaches Auskunftbegehren ein:

Ich verlange vom Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende
Fragen von aktuellem kantonalen Interesse:

1. Wird der Regierungsrat wieder neue Verhandlungen mit den
Landeignern aufnehmen, um einen Netzausbau der Postautolinie
Stansstad-Bürgenstock bis Ennetbürgen zu ermöglichen?
2. Ist der Kanton bereit, sich an der Planung und Ausführung den
notwendigen verkehrstechnischen Massnahmen für die neue
verlängerte Postautolinie finanziell zu beteiligen?
3. Ist der Kanton bereit, später die nötigen finanziellen Mittel für die
Finanzierung dieser Linie über den ÖV-Kredit zukommen zu lassen?

Begründung

Die Entscheidung des Bundesamtes für Verkehr den Ortsbus von Ennetbürgen auf die Honegg nur noch als Schulbus zu benutzen, macht meines Erachtens ein Handeln des Kantons dringend notwendig. Als ich zu diesem Thema vor vielen Jahren einen Leserbrief schrieb, ob das Postauto von Stansstad zum Bürgenstock nicht bis Ennetbürgen mit dem Enteignungsgesetz durchgesetzt werden könnte, telefonierte mir der Landbesitzer: Wenn ich es mit einem Verhandlungspartner wie dem damaligen Baudirektor zu tun hätte, würde ich sicher auch kompromisslos bleiben.

Mittlerweile sind viele Jahre ins Land gezogen und ein neuer Versuch einer verlängerten Linie nach Ennetbürgen sollte unbedingt vom Kanton ins Auge gefasst werden.

Die Argumentation des Regierungsrates, wie sie im Artikel der Nidwaldner Zeitung vom 2. April 2022 umschrieben wird, scheint mir überholt. Darin lesen wir: «Der Bürgenstock sei von Stansstad her optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.» Wer mit dem ÖV von den Seegemeinden auf den Bürgenstock will, muss zwei Mal umsteigen. Von einer optimalen Erschliessung kann wohl kaum gesprochen werden.

Andererseits besteht ein Bedürfnis, das Gebiet Honegg ÖV-technisch zu erschliessen. Schon der blosse Augenschein an sonnigen Tagen zeigt: Der Wandererparkplatz Honegg wie auch den Parkplätzen rund ums Hotel sind bis auf den letzten Platz besetzt. Oft wird schon unten an der Auffahrtstrasse gewarnt, dass alle Parkplätze besetzt sind.

Die parkierende Autoansammlung illustriert ganz gut: Das Gebiet Honegg-Chänzeli-Bürgenstock ist für die Seegemeinden Ennetbürgen, Buochs und Beckenried ein Naherholungsgebiet erster Güte. In dieser Richtung argumentiert auch die Gemeinde Ennetbürgen, wenn sie von der regen Benutzung des Ortsbusses von

Wanderinnen und Spaziergängern sowie Mitarbeitenden des Hotels Villa Honegg spricht.

Wenn die Linie verlängert wird, werden auch wesentlich mehr Mitarbeitende und Gäste, die den Hotelkomplex Bürgenstock von den Seegemeinden her ansteuern, vom Auto auf das Postauto umsteigen. Wie wir leider wissen, bringen neue Strassen mehr Verkehr. Diese Formel wendet sich indes beim öffentlichen Verkehr ins Positive: Neue Linien bringen auch nach einer gewissen Einführungszeit mehr Fahrgäste. Insgesamt ist mit einer durchgehenden Linie zu rechnen, dass dies sich positiv auf die gesamte Linie auswirken wird, die von Anfang folgerichtig bis Ennetbürgen ausgelegt war.

Da nur das Postauto einen behindertengerechten Transport garantieren kann und damit die vom Behinderten-Gleichstellungsgesetz aufgestellten Grundsätze erfüllen kann, ist deshalb der Kanton als ÖV-Auftraggeber gefragt.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich jetzt schon und freue mich, dass dies hoffentlich der Impuls sein wird, um das lang währende Ringen um die Verlängerung der Postauto-Linie zu einem guten Ende zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
D. Y. J. L.

